

## Vergleich der geschätzten Kosten eines Mediationsverfahrens zum herkömmlichen Gerichtsverfahren

Drei Beispiele aus dem Alltag von Konflikten sollen Ihnen einen Eindruck vermitteln, welche Kosten bei einem typischen Gerichtsverfahren, welche bei einem Mediationsverfahren entstehen können. Bei den Gerichtsverfahren (hier nur der I. Instanz) sind die gesetzlichen Gebühren für Rechtsanwälte und Gerichte angegeben. Ausgegangen wird vom sog. "Streitwert", hier also der Höhe des im Beispiel geltend gemachten Anspruchs. Besondere Kosten wie Reisekosten, Zeugenentschädigungen und Sachverständigenkosten sind hier ebenso wenig berücksichtigt, wie bei der Berechnung der Kosten eines Mediationsverfahrens. Die Berechnungen beruhen auf der Annahme, dass das Verfahren durch ein Urteil endet. Die Mediation wird in den meisten Fällen sowohl vom Mediator als auch von teilnehmenden Anwälten über Stundensätze abgerechnet. Hier wurde kein besonders niedriger Stundensatz angenommen, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass Mediation gegenüber dem Gerichtsverfahren "billig" sei. Es ist aber durchaus denkbar, dass geringere Stundensätze vereinbart werden., als hier fiktiv angenommen. Eine feste Größe gibt es nicht. Variante 1 zeigt die geschätzten Kosten nur mit Mediator, Variante 2 mit Mediator und zwei Anwälten.

### Beispiel 1: Küche "nach" Maß

Ein Küchenbauunternehmen hat Ärger sowohl mit dem Kunden, als auch mit dem Hersteller der Küche. Der Schreinermeister beim Küchenbauer ist sich sicher, dass er beim Kunden ordentlich ausgemessen hat und die Angaben auch richtig bei der Bestellung beim Hersteller weiter gegeben hat. Der Hersteller liefert eine zu kurze Arbeitsplatte. Die Tiefe einer weiteren Arbeitsplatte im Bereich der Spüle ist zu gering; die vorhandene Spülmaschine lässt sich nicht so einbauen, dass sie vorne bündig abschließt. Der Kunde verlangt Nachbesserung. Die Kosten hierfür würden € 1.500,00 betragen. Der Händler weigert sich, ohne Zustimmung des Herstellers, diese Kosten zu übernehmen, die neu erforderlichen Teile zu bestellen und sie einzubauen. Der Hersteller weigert sich, Kosten zu übernehmen, weil er meint, der Händler habe falsch ausgemessen. Der Kunde ist stinksauer.

Kosten eines Gerichtsverfahren			
Streitwert: € 1.500,00			
Gebühr	Faktor/Satz	EURO	Summen
<b><u>eigener Anwalt:</u></b>			
Verfahrensgebühr	1.3	136,50 €	
Terminsgebühr	1.2	126,00 €	
Post- und Telekomm.-Pauschale		20,00 €	
19 % Umsatzsteuer		53,68 €	
<b>Summe</b>		<b>336,18 €</b>	<b>336,18 €</b>
<b><u>gegnerischer Anwalt:</u></b>			
gleiche Gebühren		336,18 €	336,18 €
<b><u>Gerichtskosten:</u></b>	<b>3.0</b>	<b>195,00 €</b>	<b>195,00 €</b>
<b>(ohne etwaige Nebenkosten)</b>			
<b>Verfahrenskosten des Gerichtsverfahrens</b>			<b>867,35 €</b>

Kosten des Mediationsverfahrens (inkl. Umsatzsteuer)			
Variante 1			EURO
<b>Mediator: 1 Mediationsitzung mit Vor- und Nachbereitung</b>			
<b>Protokollierung einer Einigung</b>			
Aufwand ca. sechs Stunden	x	180,00 €	1.080,00 €
Anteil je Konfliktbeteiligtem			540,00 €
<b>(bei Kostenteilung; andere Regelung möglich)</b>			
Variante 2			
<b>Mediator (wie Variante 1)</b>			<b>1.080,00 €</b>
<b>2 Anwälte bei den Mediationsitzungen, dazu Vor- und Nachbereitung inkl. Mandantenbesprechungen</b>			
Aufwand insg. 12 Stunden	x	180,00 €	1.080,00 €
<b>Summe Variante 2</b>			<b>2.160,00 €</b>
Anteil je Konfliktbeteiligtem			1.080,00 €
<b>(bei Kostenteilung; andere Regelung möglich)</b>			

Beispiel 2: Das Montagsauto

Der Autohändler F streitet sich mit seinem Kunden darüber, ob er ein vom Kunden als "Montagsauto" bezeichnetes Fahrzeug vier Monate nach Übernahme zurück nehmen muss, weil es auf Grund eines bisher nicht beseitigten Fehlers manchmal unvermittelt beim Gas geben ausgeht. Es kam dadurch beinahe schon zu einem Unfall. Eigentümerin des Fahrzeuges ist eigentlich die Finanzierungsbank des Herstellers. Der Kunde hat den Wagen geleast. Er ist ein Vielfahrer. Das Fahrzeug hatte € 36.000,00 gekostet. Der Kunde ist bereits 28.000 km gefahren. Der Kunde verlangt die Rücknahme gegen Erstattung von € 32.000,00 zuzüglich € 850,00 für Mietwagenkosten während des Ausfalls seines Fahrzeuges. Der Händler weigert sich, weil die Leasingbank ihm nicht die Rückerstattung zahlen will, die er braucht, um keinen Verlust zu machen.

Kosten eines Gerichtsverfahren			
Streitwert: € 32.850,00			
Gebühr	Faktor/Satz	EURO	Summen
<u>eigener Anwalt:</u>			
Verfahrensgebühr	1.3	1.079,00 €	
Terminsgebühr	1.2	996,00 €	
Post- und Telekomm.-Pauschale		20,00 €	
19 % Umsatzsteuer		398,05 €	
<b>Summe</b>		<b>2.493,05 €</b>	<b>2.493,05 €</b>
<u>gegnerischer Anwalt:</u>			
gleiche Gebühren		2.493,05 €	2.493,05 €
<u>Gerichtskosten:</u>	3.0	1.107,00 €	1.107,00 €
<b>(ohne etwaige Nebenkosten)</b>			
<b>Verfahrenskosten des Gerichtsverfahren</b>			<b>6.093,10 €</b>

Kosten des Mediationsverfahrens (inkl. Umsatzsteuer)	
Variante 1	EURO
<b>Mediator</b>	
1 Mediationssitzungen mit Vor- und Nachbereitung	
Protokollierung einer Einigung	
Aufwand ca. neun Stunden	
x 180,00 €	1.620,00 €
Anteil je Konfliktbeteiligtem	
810,00 €	
<b>(bei Kostenteilung; andere Regelung möglich)</b>	
Variante 2	
Mediator (wie Variante 1)	1.620,00 €
2 Anwälte bei den Mediations-	
sitzungen zuzüglich Vor-	
und Nachbereitung inkl. Mandanten-	
besprechungen	
Aufwand insges. 14 Stunden	
x 180,00 €	2.520,00 €
Summe Variante 2	
4.140,00 €	
Anteil je Konfliktbeteiligtem	
2.070,00 €	
<b>(bei Kostenteilung; andere Regelung möglich)</b>	

**Beispiel 3: Der feuchte Neubau**

Familie Z vereinbart mit einem Bauunternehmen vertraglich auf einem Grundstück ein Einfamilienhaus in Fertigbauweise errichten zu lassen. Wider Erwarten kommt der Bau schneller voran, als gedacht. Der Rohbau wird im Ende November fertig. Das Dach ist dicht und die Fenster und Türen eingebaut. Da Familie Z noch an ihren Mietvertrag für ein dreiviertel Jahr gebunden ist, vereinbart man - was dem Bauunternehmen organisatorisch gelegen kommt - dass der weitere Ausbau erst ab Februar fortgeführt werden soll.

Der Winter ist nicht eisig sondern feucht und kalt. Es regnet viel. Im Januar geht Familie Z auf die Baustelle. An den zwei Außenwänden "zur Wetterseite hin" sind dunkle Flecken zu sehen, die mehrere Quadratmeter einnehmen, direkt über dem Boden beginnend. Da sie einen Schlüssel haben, schauen sie innen nach. Im Keller kommt ihnen ein übler Geruch entgegen. Dort ist schon mit bloßem Auge festzustellen, dass die Wände innen nass und schimmelig sind. Auch Innenwände im Erdgeschoss zeigen üble schwarze Flecken und die Holzfenster klemmen beim Öffnen. Die Vorfreude, im späten Frühjahr einziehen zu können, ist dahin.

Der Bauunternehmer behauptet, er habe keinen Fehler gemacht. Die Familie hätte zwischendurch nachschauen und ausreichend lüften müssen. Er könne den Schimmel beseitigen lassen, die Wände austrocknen und die Fenster richten - aber auf Kosten der Familie. Familie Z lässt einen Gutachter kommen, der feststellt, dass die Außenisolierung und die Drainage fehlen und die Fertigbauteile in den betroffenen Bereichen so geschädigt sind, dass eine Sanierung dieser Bereiche erhebliche finanzielle Aufwendungen bedeuten werden. Der Bauunternehmer verweigert jegliche weitere Arbeit an dem Haus. Familie Z will die nach Baufortschritt bisher gezahlten € 120.000 vom Unternehmer zurück haben.

<b>Kosten eines Gerichtsverfahren</b>			
<b>Streitwert: € 120.000,00</b>			
<b>Gebühr</b>	<b>Faktor/Satz</b>	<b>EURO</b>	<b>Summen</b>
<b><u>eigener Anwalt:</u></b>			
Verfahrensgebühr	1.3	1.860,30 €	
Terminsgebühr	1.2	1.717,20 €	
Post- und Telekomm.-Pauschale		20,00 €	
19 % Umsatzsteuer		683,53 €	
<b>Summe</b>		<b>4.281,03 €</b>	<b>4.281,03 €</b>
<b><u>gegnerischer Anwalt:</u></b>			
gleiche Gebühren		4.281,03 €	4.281,03 €
Gerichtskosten	3.0	2.862,00 €	2.862,00 €
<b>(ohne etwaige Nebenkosten)</b>			
<b>Verfahrenskosten des Gerichtsverfahrens</b>			<b>11.424,05 €</b>

<b>Kosten des Mediationsverfahrens (inkl. Umsatzsteuer)</b>	
<b>Variante 1</b>	<b>EURO</b>
<b>Mediator</b>	
<b>4 Mediationssitzungen mit Vor- und Nachbereitung</b>	
<b>Protokollierung einer Einigung</b>	
<b>Aufwand ca. 20 Stunden</b>	
x 180,00 €	3.600,00 €
<b>Anteil je Konfliktbeteiligtem</b>	
<b>1.800,00 €</b>	
<b>(bei Kostenteilung; andere Regelung möglich)</b>	
<b>Variante 2</b>	
<b>Mediator (wie Variante 1)</b>	<b>3.600,00 €</b>
<b>2 Anwälte bei den Mediations-</b>	
<b>sitzungen zuzüglich Vor-</b>	
<b>und Nachbereitung inkl. Mandanten-</b>	
<b>besprechungen</b>	
<b>Aufwand insges. 18 Stunden</b>	
x 180,00 €	3.240,00 €
<b>Summe Variante 2</b>	
<b>6.840,00 €</b>	
<b>Anteil je Konfliktbeteiligtem</b>	
<b>3.420,00 €</b>	
<b>(bei Kostenteilung; andere Regelung möglich)</b>	

## Ergebnis:

Bei der Entscheidung, ob eine Mediation durchgeführt werden soll, gilt Ähnliches wie beim Gerichtsverfahren: Je geringer der Wert des Streitgegenstandes, desto teurer ist ein Konfliktlösungsverfahren. Das zeigt sich besonders im Beispielfall 1. Hier würde aber der Mediator vermutlich auch einen wesentlich geringeren Stundensatz vorschlagen. Das ist im Gerichtsverfahren nicht möglich, weil für die Anwälte ein sogenanntes Gebührenunterschreitungsverbot gibt. Die genannten gesetzlichen Gebühren sind als Mindestgebühren verpflichtend. In Fällen wie Beispiel 1 dürfte sich ohnehin anbieten, nur den Mediator zu beauftragen.

In anderen Fällen kann es sinnvoll sein, auch eigene Anwälte als Berater, als Begleiter im Verfahren bzw. als Prüfer der selbst vereinbarten Lösung hinzuzuziehen. In den Beispielen ist angenommen, dass sie das ganze Verfahren begleiten. In Fall 2 könnte man aber auch daran denken, seinen Anwalt nur zum Schluss zu Rate zu ziehen, um sicher zu gehen, dass die Lösung rechtlich umsetzbar ist. Im Beispiel 3 dürften beide Parteien wohl auch einen gewissen "Schutz" bei "Ihrem" Anwalt suchen wollen, selbst wenn auch hier, eine Mediation dieses nicht voraussetzt. Typisch in derartigen Bausachen ist jedoch, bei technischen Fragen einen Sachverständigen hinzuzuziehen. Dessen Arbeitsumfang und Kosten können dabei auf das Wesentliche beschränkt sein. Ein Gerichtsgutachter wird dem gegenüber nach den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften abrechnen. Gerade in den Fällen 2 und 3 zeigt sich schon, dass die Mediation der kostengünstigere Weg sein würde.

Nicht vergessen werden darf bei der Frage der Auswahl des Verfahrens, dass neben den o.g. Kosten auch weitere Entscheidungskriterien von Bedeutung sind. Gerichtsverfahren dauern erheblich länger, als eine Mediation. Was nützt es Familie Z im Beispiel 3, wenn sie ein Jahr lang vor Gericht streitet, wenn sie doch schon in vier Monaten aus ihrer Mietwohnung ausziehen muss. Sie braucht ein bezugsfertiges Haus. Eine Lösung könnte in der Mediation in einigen Wochen gefunden sein, nicht erst in einem Jahr. In vielen Forderungsangelegenheiten ist es auch wichtig, einen Geldbetrag möglichst schnell zu erhalten. Man hat eine Leistung erbracht und bekommt sie nicht rechtzeitig honoriert. Das führt zu erheblichen Zinsverlusten und mangelnder Liquidität. Außerdem besteht oft das Risiko, dass der Zahlungsunwillige sogar zahlungsunfähig wird. Wenn in der Mediation nach kurzer Zeit eine Lösung umgesetzt wird, ist das risikoärmer, als im Gerichtsverfahren nach sechs bis zwölf Monaten ein Urteil zu erhalten, der Schuldner aber ist Pleite.

Letztlich gilt: Eine Mediation ist meist kostengünstiger, schneller und für die Umsetzung eines Ergebnisses risikoärmer, weil allseitige Akzeptanz besteht.



